

Gemeinderatssitzung
am 19.12.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-09-07

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci
Telefon: 07643/9107-15
Az. 815

TOP 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung: 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat hat am 21.03.2018 beschlossen, die Wasserversorgung ab dem 01.01.2019 als Eigenbetrieb zu führen. Die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung im Zuge der Ortskernsanierung Oberhausen haben sich nun um unbestimmte Zeit verschoben. Außerdem müsste für den Eigenbetrieb ein eigener Wirtschaftsplan für 2019 gemacht und ein Nachtragshaushalt für den Gemeindehaushalt erstellt werden. Die Gemeinde Rheinhausen führt zum 01.01.2020 das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) ein. Um Kosten im Bereich der Einrichtung einzusparen, soll nun die Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung um 1 Jahr, also zum 01.01.2020 verschoben werden. Dafür muss nun die Betriebssatzung geändert werden.

B Lösung

Gründung eines Eigenbetriebs für die Wasserversorgung zum 01.01.2020.

C Alternativen

Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 01.01.2019.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine. Nachrichtlich: EDV-Kosten ca. 3.500 EUR.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

- Entwurf der 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

G Beschlussvorschlag

Die Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen wird ab dem 01.01.2020 als Eigenbetrieb geführt

Die Gemeinde Rheinhausen erlässt die anliegende Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.